



GEMEINDE DIERIKON



Einladung zur

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 17. Mai 2017, 20.00 Uhr

Turnhalle Dierikon

Einladung zur Gemeindeversammlung

Am **Mittwoch, 17. Mai 2017, 20.00 Uhr**, versammeln sich die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dierikon in der Turnhalle des Schulhauses zur Behandlung folgender Traktanden:

-
1. Gemeindeinitiative «Fusionsvorabklärungen mit Ebikon und Root»

 2. Ablage der Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Dierikon:
 - a) Genehmigung der Laufenden Rechnung
 - b) Genehmigung der Investitionsrechnung
 - c) Genehmigung der Bestandesrechnung
 - d) Beschlussfassung über die Verbuchung des Aufwandüberschusses der Laufenden Rechnung

 3. Kenntnisnahme vom Jahresbericht des Gemeinderates für das Jahr 2016

 4. Beschlussfassung über die folgenden Einbürgerungsgesuche:
 - 4.1 Müller Susanne, geb. 21.1.1975, Staatsangehörigkeit Deutschland, wohnhaft in 6036 Dierikon, Zentralstrasse 50
 - 4.2 Jambor Jan, geb. 22.8.1983 und seine Ehefrau Jambor Nadine, geb. 3.4.1981, Staatsangehörigkeit Deutschland, wohnhaft in 6036 Dierikon, Pilatusstrasse 21

 5. Verschiedenes

Die vorliegende Kurz-Botschaft zu diesen Traktanden wird rechtzeitig allen Haushaltungen zugestellt. Die detaillierte Botschaft ist im Internet unter www.dierikon.ch ersichtlich und kann auch bei der Kanzlei Dierikon (Tel. 041 455 53 10 oder gemeinde@dierikon.ch) gratis bestellt und bezogen werden. Ausserdem liegen die Unterlagen zu den Traktanden während zweier Wochen vor der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei Dierikon zur Einsichtnahme auf, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes).

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, welche fünf Tage vor der Gemeindeversammlung ihren Wohnsitz in der Gemeinde Dierikon gesetzlich geregelt haben.

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister in der Gemeindekanzlei einsehen oder vom Stimmregisterführer Auskunft verlangen, ob sie im Stimmregister eingetragen sind.

Parteierversammlungen

FDP.Die Liberalen	Montag, 8. Mai 2017, 20.00 Uhr, Gemeindehaus
CVP Dierikon	Dienstag, 9. Mai 2017, 20.00 Uhr, Gemeindehaus

Traktandum 1

Gemeindeinitiative «Fusionsvorabklärungen mit Ebikon und Root»:

Das Initiativkomitee hat der Gemeindeverwaltung Ende September 2016 innert der gesetzlichen Frist eine Gemeindeinitiative in Form der Anregung mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Der Gemeinderat wird beauftragt, Vorabklärungen im Hinblick auf eine Gemeindefusion mit Ebikon und Root vorzunehmen und die Ergebnisse in Form eines Planungsberichtes zu präsentieren. Der Planungsbericht wird unter Einbezug von Volksvertreterinnen und Volksvertretern erarbeitet und beinhaltet die Stellungnahme der einzelnen Gemeinden, die Vor- und Nachteile einer Fusion mit der entsprechenden Gemeinde sowie die nächsten einzuleitenden Schritte.

Der Gemeinderat Dierikon hat das Ergebnis mit Entscheidung vom 6. Oktober 2016 wie folgt erwarht:

Eingereichte Unterschriften:	159
Gültige Unterschriften:	144
Ungültige Unterschriften:	15

Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Dierikon kommt die Initiative zustande, wenn sie die gültigen Unterschriften von einem Zehntel der Stimmberechtigten, abgerundet auf den nächsten Zehner, aufweist und dem Gemeinderat innert der Sammelfrist von 60 Tagen eingereicht wird. Beide Voraussetzungen wurden erfüllt. Für das Zustandekommen der Gemeindeinitiative waren 90 Unterschriften notwendig. Der Gemeinderat hat die Gemeindeinitiative daher als zustande gekommen erklärt.

Die Gemeindeinitiative wurde in der Form der Anregung (nicht-formulierte Initiative) gemäss § 38 Abs. 3 Gemeindegesetz (GG) bzw. § 131 Abs. 1 Stimmrechtsgesetz (StRG) bzw. Art. 9 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) eingereicht. Die nicht-formulierte Initiative enthält den Auftrag an die zuständige Behörde, einen Planungsbericht im Sinn des Initiativbegehrens auszuarbeiten.

Begründung der Initianten

Um was geht es?

Wir entscheiden nicht über eine Fusion mit Ebikon oder Root, sondern ob wir Vorabklärungen im Hinblick auf eine mögliche Fusion treffen wollen. Das bedeutet, dass wir in Form eines Berichtes erfahren wollen, welche positiven und negativen Auswirkungen eine allfällige Fusion haben könnte. Auf Basis dieser Entscheidungsgrundlage sollen dann in einer späteren Abstimmung die Weichen gestellt werden, ob Dierikon als Single oder als

Paar die Zukunft in Angriff nehmen soll. Wir verlangen also nichts anderes, als dass der Gemeinderat den Fächer öffnet und verschiedene Zukunftsszenarien analysiert, damit der für die Bevölkerung Dierikons bestmögliche Weg beschritten werden kann. An diesen Vorabklärungskosten beteiligt sich der Kanton übrigens mit bis zu Fr. 75'000.00.

Wieso wollen wir Fusionsvorabklärungen?

Die Gemeinde Dierikon ist immer weniger in der Lage, ihre vom Kanton vorgeschriebenen Kernaufgaben selbstständig, demokratisch, rechtmässig und wirtschaftlich zu erfüllen. Dierikons Zukunftsfähigkeit ist gefährdet und ruft nach alternativen Lösungen.

Was aber genau gefährdet die Zukunftsfähigkeit?

- *Fehlende Selbständigkeit:* Dierikon ist immer weniger in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung zu regeln und zu erfüllen (Oberstufe Root, Sozialamt Ebikon).
- *Abnehmende demokratische Mitwirkungsrechte:* Die Stimmberechtigten Dierikons können immer weniger mitbestimmen, weil nur noch ein Bruchteil der Gemeindeaufgaben selber erfüllt wird (Entscheidungsgewalt liegt bei externen Gremien).
- *Abnehmende Leistungsfähigkeit:* Für Kleinstgemeinden wird es immer schwieriger, der Bevölkerung ein qualitativ hochwertiges Leistungsangebot sowie korrekte und rasche Verfahren zu bieten. Als Arbeitgeber ist die Gemeinde wenig attraktiv, weil Spezialisten grössere Gemeinden bevorzugen. Geeignete Kommissionsmitglieder zu finden gestaltet sich regelmässig als Kraftakt.
- *Fehlende Wirtschaftlichkeit:* Dierikons Nettobelastung pro Kopf ist mit Fr. 3'983.00 (Gemeindekosten Total dividiert durch Bevölkerung) die dritthöchste im Kanton, d.h. Fr. 745.00 über Ebikon und Fr. 537.00 über Root gemäss LUSTAT (Jahr 2015). Je grösser eine Gemeinde, desto geringer werden tendenziell die Pro-Kopf-Ausgaben und desto wirtschaftlicher können die Dienstleistungen erbracht werden.

Wieso auf Fusionsvorabklärungen verzichten, wenn die Chance auf einen Mehrgewinn für die Bevölkerung besteht?

Stellungnahme des Gemeinderates

Für den Gemeinderat steht eine positive Entwicklung von Dierikon im Vordergrund. Ziel ist es eine sichere, finanziell und qualitativ attraktive Gemeinde zu bleiben.

Dazu wurden verschiedene Projekte lanciert:

- Masterplan Zentralstrasse
- Rontalzentrum
- Überbauung Chlihus
- Kooperationen Rontal
- Sanierung Götzenthalbach
- Gesamtverkehrskonzept
- Grosse Wachstumspläne von Industrie und Gewerbe

Einige Entwicklungen sind bereits öffentlich bekannt und weitere Projekte werden der Bevölkerung in den nächsten Monaten vorgestellt.

In dieser Situation ist es unpassend, Zeit und Geld in Fusionsabklärungen zu investieren. Aktuell ist es richtig, die weitere Entwicklung und Realisierung dieser Projekte zu verfolgen. Zudem ist eine Fusionsabklärung zum heutigen Zeitpunkt mit so vielen offenen und neuen Projekten nicht sinnvoll. Bis es zu konkreten Fusionsverhandlungen käme, wird sich die Ausgangslage stark verändern.

Die im März 2017 neu lancierten «Kooperationen Rontal» bieten allen Gemeinden die Möglichkeit von kosteneffizienter Zusammenarbeit mit hoher Qualität zu profitieren, ohne die Eigenständigkeit und Einflussnahme auf dem eigenen Gemeindegebiet aufzugeben. Die «Kooperationen Rontal» sind ohne räumliche Begrenzung und nicht nur auf die zwei Nachbargemeinden ausgerichtet. Dies bietet massiv mehr Synergiemöglichkeiten. Ein Beispiel ist die Entstehung eines neuen Hallenbads, welches nicht durch eine Gemeinde, sondern durch alle Gemeinden im Rontal mitfinanziert würde.

Dierikon kann positiv in die Zukunft blicken

Die Entwicklung zeigt klar, dass in Dierikon mit den bereits gesicherten Einnahmen der Überbauung Chlihus der Steuerfuss stabil bleibt. Sollten die weiteren Projekte angenommen werden, könnte sogar eine Steuersenkung möglich sein. An die Kosten der Fusionsabklärungen muss die Gemeinde sich mit mindestens 50 % beteiligen. Festzuhalten ist auch, dass der Kanton nur Gemeinden in Notlagen mit personellen Ressourcen unterstützt. Dierikon mit mehreren Millionen Franken in Form von Landreserven und flüssigen Mitteln sowie einem Steuerfuss unter 2 Steuereinheiten ist dafür zu wohlhabend. Nicht zuletzt äussern sich die Gemeinden Ebikon und Root in den Medien zurückhaltend zum Vorschlag des Initiativkomitees und werden sich an den anfallenden Kosten von Fusionsabklärungen nicht beteiligen.

Die Beibehaltung der Eigenständigkeit ermöglicht der Bevölkerung auch in Zukunft die Entwicklung unserer Gemeinde selber mitzubestimmen. Diesen direkten Einfluss würde sie verlieren, denn das Grössenverhältnis zu den Nachbargemeinden liegt bei 1 zu 10 oder 1 zu 6. Die direkte Demokratie, ein Erfolgsrezept der Schweiz, würde damit aufgegeben. Bei einer Fusion kann beispielsweise eine Mehrheit der Bürger der beiden Nachbargemeinden bestimmen, was vor der Haustüre der ehemaligen Dierikoner entsteht. Auch würde durch die neue Gemeindebehörde bestimmt, wo ihre Kinder die Primarschule besuchen. Zudem ist der Standort für ein Schulhaus am Rande einer Gemeinde gefährdet.

Bereits im Dezember 2013 wurde an der Gemeindeversammlung mit einer 2/3-Mehrheit die Aufnahme von Sondierungsgesprächen im Hinblick auf eine Gemeindefusion deutlich abgelehnt. Schon damals hat der Gemeinderat eine anvisierte Fusion als nicht zweckmässig erachtet. Im Vergleich zu damals hat Dierikon seine Entwicklung stark vorangetrieben, womit sich die finanzielle Ausgangslage entscheidend verbessern wird.

Schenken Sie dem Gemeinderat Ihr Vertrauen und unterstützen Sie ihn in der konkreten Entwicklung von Dierikon anstelle Zeit und Geld für vage Abklärungen auszugeben.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeinitiative «Fusionsvorabklärungen mit Ebikon und Root» sei abzulehnen.

Traktandum 2

Ablage der Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Dierikon

- a) Genehmigung der Laufenden Rechnung
- b) Genehmigung der Investitionsrechnung
- c) Genehmigung der Bestandesrechnung
- d) Beschlussfassung über die Verbuchung des Aufwandüberschusses der Laufenden Rechnung

Allgemeiner Kommentar

Das Budget für 2016 wies in der Laufenden Rechnung ein Defizit von Fr. 918'207.00 auf. Abgeschlossen hat die Einwohnergemeinde Dierikon das Jahr mit einem Verlust von Fr. 307'406.19. Diese erfreuliche Verlustreduktion von 66 % ist auf gutes Verhandlungsgeschick und effizienten Ressourceneinsatz in diversen Bereichen zurückzuführen. Personalkosten, Sachaufwand, Passivzinsen und Nachbearbeitungen des Unwetters vielen tiefer aus. Auch der Ertrag war dank hohen Rückerstattungen im Sozialbereich höher als erwartet.

Speziell im 2016 war der Landverkauf der Teilparzelle 147, Chlihus. Obwohl erste Einnahmen aus diesem Verkauf geflossen sind, spiegeln sich diese nicht in der Laufenden Rechnung 2016 wieder. Sie sind in der Bestandesrechnung als Transitorische Passiven ausgewiesen. Ausschlaggebend für die Aktivierung der Einnahmen ist der Tagebucheintrag beim Grundbuchamt, welcher 2017 stattfindet. Diese werden wir also erst in einem Jahr aufzeigen können.

Auszug Laufende Rechnung

Abteilung	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allg. Verwaltung	825'333.36	129'409.75	869'983	129'100	819'399.64	144'310.30
1 Öffentl. Sicherheit	271'902.50	87'687.65	275'610	124'350	232'730.90	75'482.15
2 Bildung	2'785'141.00	695'296.40	2'879'016	659'744	2'782'825.05	687'666.15
3 Kultur/Freizeit	92'090.62	3'627.27	127'900	3'200	83'735.55	6'346.40
4 Gesundheit	160'283.05	0.00	204'484	6'000	164'712.07	0.00
5 Soziale Wohlfahrt	1'691'448.60	145'732.50	1'772'420	15'700	1'662'033.25	88'667.55
6 Verkehr	277'316.22	53'658.60	431'900	59'000	519'488.55	58'689.20
7 Umwelt/Raumord.	785'366.05	546'174.93	850'915	519'310	991'081.10	680'359.50
8 Volkswirtschaft	9'390.05	97'527.91	7'600	95'620	4'315.95	96'132.45
9 Finanzen + Steuern	966'293.55	5'798'043.80	962'448	5'852'135	965'780.46	6'388'488.82
Total	7'864'565.00	7'557'158.81	8'382'366	7'464'159	8'226'102.52	8'226'102.52
Netto Aufwand		307'406.19		918'207		
Netto Ertrag						
Gesamttotal	7'864'565.00	7'864'565.00	8'382'366	8'382'366	8'226.102.52	8'226'102.52

Detailkommentar

Abteilung	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allg. Verwaltung	825'333.36	129'409.75	869'983	129'100	819'399.64	144'310.30

Langjährig angestaute Ferienguthaben von Mitarbeitenden wurden teilweise ausbezahlt. Die einmalige Rückerstattung der Gebäudeversicherung für die Wasserleitung Aldi war 2015 ausschlaggebend für den guten Ertrag. Die Gemeinderatslöhne werden in der Abteilung Allg. Verwaltung verbucht und nicht auf die Ressorts aufgeteilt.

Abteilung	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentl. Sicherheit	271'902.50	87'687.65	275'610	124'350	232'730.90	75'482.15

Die Feuerwehr ist neu eine Spezialfinanzierung und wird durch Einlagen in sich ausgeglichen. Die Feuerwehrsteuern wurden zwar erhöht, aber durch Wegzüge negativ beeinflusst. Die Kosten des Amtsvormundschafts- sowie des Grundbuchwesens sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Abteilung	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	2'785'141.00	695'296.40	2'879'016	659'744	2'782'825.05	687'666.15

Der Zweijährige Kindergarten wurde eingeführt, ist aber noch nicht aktiv.

Abteilung	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur/Freizeit	92'090.62	3'627.27	127'900	3'200	83'735.55	6'346.40

Keine Bemerkungen.

Abteilung	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	160'283.05	0.00	204'484	6'000	164'712.07	0.00

Keine Bemerkungen

Abteilung	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Wohlfahrt	1'691'448.60	145'732.50	1'772'420	15'700	1'662'033.25	88'667.55

Das Sozialamt ist seit Frühjahr 2016 ausgelagert.

Abteilung	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	277'316.22	53'658.60	431'990	59'000	519'488.55	58'689.20

Die Sofortmassnahmen in Bezug auf das Unwetter 2015 gingen in Hochwasserschutzmassnahmen über, welche neu in die Investitionsrechnung fliessen und vorerst vom Kanton vorfinanziert werden.

Abteilung	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umwelt/Raumord.	785'366.05	546'174.93	850'915	519'310	991'081.10	680'359.50

Es gab bedeutend weniger Leitungsreparaturen als im Jahr des Unwetters.

Abteilung	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	9'390.05	97'527.91	7'600	95'620	4'315.95	96'132.45

Keine Bemerkungen

Abteilung	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen + Steuern	966'293.55	5'798'043.80	962'448	5'852'135	965'780.46	6'388'448.82

Der Ertrag bei den Handänderungssteuern fiel geringer aus als erwartet.

Voranschlag der Investitionsrechnung 2016

Abteilung	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Schulliegenschaft					94'132.90	
Gemeindestrassen	328'389.45	176'000.00	1'380'000			
Regionalverkehr	29'398.00					
Netzverbund	712.50	9'501.60			193'491.90	11'965.60
Abwasser		7'559.85				276'431.95
Total	358'499.90	193'061.45	1'380'000	0	287'624.80	288'397.55
<i>Investitionszunahme</i>		<i>165'438.45</i>		<i>1'380'000</i>		
<i>Investitionsabnahme</i>					<i>772.75</i>	
Gesamttotal	358'499.90	358'499.90	1'380'000	1380'000	288'397.55	288'397.55

Beschlussfassung der Stimmberechtigten

- Vom Bericht und den Empfehlungen der Rechnungskommission wird zustimmend Kenntnis genommen.
- Unter Vorbehalt von § 83 Abs. 3 des Gemeindegesetzes sind keine Nachtragskredite zu bewilligen.
- Die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 307'406.19, die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 165'438.45 sowie die Bestandesrechnung für das Jahr 2016 werden genehmigt.
- Der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung wird gemäss Antrag des Gemeinderates dem Eigenkapital belastet.

Traktandum 3

Kenntnisnahme vom Jahresbericht des Gemeinderates für das Jahr 2016

Der Gemeinderat hat die meisten Ziele erreicht. Die Brücke bei der Oberdierikerstrasse wurde im Herbst 2016 fertig erstellt. Das Hochwasserschutzprojekt Götzentalbach ist noch nicht bewilligt und daher konnte mit den Sanierungsarbeiten bei der Dörflistrasse nicht begonnen werden. Die Umstrukturierung und die Auslagerung des Sozialdienstes nach Ebikon ist seit Frühjahr 2016 produktiv umgesetzt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, vom Jahresbericht 2016 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 4

Beschlussfassung über die folgenden Einbürgerungsgesuche:

4.1 Müller Susanne, geb. 21.1.1975, Staatsangehörigkeit Deutschland, wohnhaft in 6036 Dierikon, Zentralstrasse 50

Frau Susanne Müller ist am 21. Januar 1975 in Riesa geboren und besuchte dort die Schule. Am 20. August 2001 ist Frau Müller in die Schweiz eingereist und wohnt nun seit 1. März 2013 in Dierikon. Sie absolvierte die Ausbildung als Krankenschwester im Kreiskrankenhaus Riesa. Seit dem 15. Oktober 2007 arbeitet sie als Dipl. Pflegefachfrau FA Intensivpflege in der Hirslanden-Klinik St. Anna in Luzern.

Frau Müller fühlt sich in der Schweiz heimisch und sehr wohl. Sie spricht hochdeutsch und versteht ohne Probleme schweizerdeutsch. Sie möchte ihre Zukunft in der Schweiz verbringen.

Das Gesuch wurde im Dieriker Info 01/2017 publiziert und es wurden keine Einwendungen eingereicht.

Antrag der Bürgerrechtskommission

Die Bürgerrechtskommission stellt den Stimmberechtigten den Antrag, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen und Frau Susanne Müller das Bürgerrecht der Gemeinde Dierikon zu erteilen.

4.2 Jambor Jan, geb. 22.8.1983 und seine Ehefrau Nadine, geb. 3.4.1981, Staatsangehörigkeit Deutschland, wohnhaft in 6036 Dierikon, Pilatusstrasse 21

Jambor Jan ist am 22. August 1983 in Brandenburg an der Havel geboren und ist am 1. Juli 2007 in die Schweiz eingereist. Er ist seit Mai 2015 Teilhaber und Mitglied der Geschäftsleitung, als Senior Consultant, der Softwarefirma XWare GmbH in Sursee.

Jambor Nadine ist am 3. April 1981 in Düsseldorf geboren und ist am 29. September 2003 in die Schweiz eingereist. Sie arbeitet seit Oktober 2013 als Fachfrau Operationstechnik bei der Careanesth AG in Zürich. Zurzeit ist sie als Freelancer in der Hirslanden Klinik in Aarau tätig.

Beide haben sich am 1. März 2011 in Dierikon angemeldet. Sie sprechen hochdeutsch und verstehen ohne Probleme schweizerdeutsch. Sie fühlen sich in Dierikon sehr wohl und beabsichtigen in der Schweiz zu bleiben.

Das Gesuch wurde im Dieriker Info 01/2017 publiziert und es wurden keine Einwendungen eingereicht.

Antrag der Bürgerrechtskommission

Die Bürgerrechtskommission stellt den Stimmberechtigten den Antrag, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen und Jan und Nadine Jambor das Bürgerrecht der Gemeinde Dierikon zu erteilen.

Traktandum 5

Verschiedenes

Kurzinformationen zu aktuellen Themen:

- Siegerprojekt Überbauung Chlihus